

Stand: 24.06.2026 05:29:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11192

"Transparenz und Partizipation bei der Erarbeitung des Masterplans zur Reform der Lehrkräftebildung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11192 vom 20.04.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gabriele Triebel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 23.02.2026

### **Transparenz und Partizipation bei der Erarbeitung des Masterplans zur Reform der Lehrkräftebildung**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele themenbezogene Arbeitsgruppen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans bislang eingerichtet? ..... 3
- 1.b) Welche konkreten Arbeitstitel tragen diese? ..... 3
- 1.c) Wie oft haben diese Arbeitsgruppen jeweils getagt bisher? ..... 3
- 2.a) Aus wie vielen Personen bestehen die einzelnen Gruppen jeweils? ..... 4
- 2.b) Nach welchen expliziten Kriterien wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen ausgewählt? ..... 4
- 2.c) Wurden die wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten) aufgefordert, offiziell mandatierte Personen für diese Arbeitsgruppen zu entsenden, oder handelt es sich um eine informelle Auswahl von Einzelpersonen durch die Staatsministerien? ..... 4
3. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen die Vielfalt der bayerischen Wissenschaftslandschaft und die verschiedenen Schularten repräsentiert sind? ..... 4
4. Welcher Prozess der Rückkopplung ist vorgesehen, um die Ergebnisse dieser kleinen Arbeitsgruppen mit der breiteren Fachöffentlichkeit (z. B. Konferenz der bayerischen Universitäten, Lehrendenvertretungen) zu spiegeln, bevor diese in den Masterplan einfließen? ..... 4
5. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Vertreterinnen und Vertretern der universitären Phase (1. Phase) und den Praxisvertretern (Seminarwesen/Schuldienst) in den bisherigen Arbeitsgruppen? ..... 5
- 6.a) Wurden außer Arbeitsgruppen weitere Formate zur Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Phasen durchgeführt oder sind geplant? ..... 5
- 6.b) Welchen Zeitplan verfolgt die Staatsregierung für den Masterplan zur Lehrkräftebildung? ..... 5

6.c) Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bei der Erarbeitung des Masterplans? .....	5
Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 20.03.2026

### Vorbemerkung:

Der Prozess der Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung wurde von der Staatsregierung initiiert. Im Sommer 2023 haben dazu das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) eine Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung eingerichtet, die mit sechs Hochschulvertreterinnen und -vertretern, sechs Vorsitzenden von Lehrkräfteverbänden und einem mandatierten Studierendenvertreter besetzt war. Die Kommission hat das Gutachten „*Lehrkräftebildung für das 21. Jahrhundert: Attraktivität und Qualität durch Professionsbezug und Wissenschaftsorientierung*“ erarbeitet, welches am 07.05.2025 veröffentlicht wurde. Ausgehend von den Empfehlungen der Expertenkommission werden gegenwärtig konkrete Maßnahmen entwickelt und in einen Masterplan zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung integriert. Ergänzend zu den Empfehlungen der Expertenkommission sammelten Vertreterinnen und Vertreter von Lehramtsanwärtern bzw. Studienreferendaren, ausbildenden Lehrkräften sowie Junglehrkräften aller Lehrämter im Rahmen einer Dialogveranstaltung zum Vorbereitungsdienst am 15.01.2025 Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes.

### **1.a) Wie viele themenbezogene Arbeitsgruppen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans bislang eingerichtet?**

Ausgehend von den Empfehlungen der Expertenkommission und die Ergebnisse der Dialogveranstaltung zum Vorbereitungsdienst einbeziehend erarbeiten das StMUK und das StMWK einen Masterplan zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurden fünf themenbezogene Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragestellungen eingerichtet und thematisch ausgewiesene Expertinnen und Experten aus allen drei Phasen der Lehrkräftebildung um Beteiligung gebeten.

### **1.b) Welche konkreten Arbeitstitel tragen diese?**

- Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes
- Weiterentwicklung der Praktika
- Verzahnung Phase 1 und 2
- Verzahnung Phase 1 und 3
- Machbarkeitsstudie Core Practices

### **1.c) Wie oft haben diese Arbeitsgruppen jeweils getagt bisher?**

Die Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes wurde für die Dauer eines Schuljahres eingerichtet. Die Besprechungen mit den Expertinnen und Experten in den anderen Bereichen erfolgten ansonsten jeweils an drei bis fünf Terminen.

- 2.a) Aus wie vielen Personen bestehen die einzelnen Gruppen jeweils?**
- 2.b) Nach welchen expliziten Kriterien wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen ausgewählt?**
- 2.c) Wurden die wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten) aufgefordert, offiziell mandatierte Personen für diese Arbeitsgruppen zu entsenden, oder handelt es sich um eine informelle Auswahl von Einzelpersonen durch die Staatsministerien?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Expertinnen und Experten in den einzelnen Arbeitsgruppen beträgt:

- Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes: 6 Personen (eine Person je Lehramt)
- Weiterentwicklung der Praktika: 8 Personen
- Verzahnung Phase 1 und 2: 8 Personen
- Verzahnung Phase 1 und 3: 8 Personen
- Machbarkeitsstudie Core Practices: 2 Personen

Die Expertinnen und Experten wurden von den beiden beteiligten Staatsministerien aufgrund ihrer Expertise zu den spezifischen Fragestellungen ausgewählt.

Bei der Zusammensetzung der ursprünglichen Expertenkommission wurden bereits Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten (darunter drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten inklusive des Sprechers der Vizepräsidenten für Lehre von Universität Bayern e. V.), die Vorsitzenden von sechs Lehrkräfteverbänden und ein mandatiertes Studierendenvertreter einbezogen.

- 3. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen die Vielfalt der bayerischen Wissenschaftslandschaft und die verschiedenen Schularten repräsentiert sind?**

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten in den Arbeitsgruppen wurde darauf geachtet, durch unterschiedliche Perspektiven (z. B. unterschiedliche Strukturen des Vorbereitungsdienstes in verschiedenen Lehrämtern) und hohe Expertise die Erarbeitung des Masterplans Lehrkräftebildung bestmöglich zu unterstützen.

- 4. Welcher Prozess der Rückkopplung ist vorgesehen, um die Ergebnisse dieser kleinen Arbeitsgruppen mit der breiteren Fachöffentlichkeit (z. B. Konferenz der bayerischen Universitäten, Lehrendenvertretungen) zu spiegeln, bevor diese in den Masterplan einfließen?**

Neben der Beratung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten in den o. g. Arbeitsgruppen werden Rückmeldungen von Interessengruppen zum Gutachten der Expertenkommission in die Überlegungen der beiden Staatsministerien miteinbezogen.

**5. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Vertreterinnen und Vertretern der universitären Phase (1. Phase) und den Praxisvertretern (Seminarwesen/Schuldienst) in den bisherigen Arbeitsgruppen?**

Bei der Diskussion von Fragestellungen, die verschiedene Phasen der Lehrkräftebildung in gleichem Maße betreffen, erfolgte jeweils eine paritätische Besetzung.

**6.a) Wurden außer Arbeitsgruppen weitere Formate zur Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Phasen durchgeführt oder sind geplant?**

Auf die oben beschriebene Dialogveranstaltung zum Vorbereitungsdienst wird hingewiesen. Zahlreiche Stellungnahmen von Fachverbänden zum Gutachten der Expertenkommission werden in die Erarbeitung des Masterplans einbezogen.

**6.b) Welchen Zeitplan verfolgt die Staatsregierung für den Masterplan zur Lehrkräftebildung?**

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Masterplans zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung steht gegenwärtig noch nicht fest.

**6.c) Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bei der Erarbeitung des Masterplans?**

Die Expertenkommission wurde durch die beiden Staatsministerien gemeinsam eingerichtet. Auch bei der Erstellung des von der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz und dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume angekündigten Masterplans Lehrkräftebildung arbeiten das StMUK und das StMWK eng zusammen. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Staatsregierung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.